



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Köln

301  
G 1294

Amtsblatt-Abo online  
Info unter  
<http://www.boehm.de/amtsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

188. Jahrgang

Köln, 18. August 2008

Nummer 33

### Inhaltsangabe:

#### B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

424. Vermessungsgenehmigung II;  
Dipl.-Ing. Jürgen Tollmann ./ VT Mario Hoffmann Seite 301
425. Genehmigungsantrag der Voss Fluid GmbH (BImSchG)  
Seite 301
426. Genehmigungsantrag der Voss Fluid GmbH (BImSchG)  
Seite 302
427. Genehmigungsantrag der Firma Shell Deutschland Oil GmbH  
Werk Wesseling (BImSchG) Seite 303

428. Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3a UVPG im  
Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutz-  
gesetz (BImSchG) für die Firma Siegwerk Druckfarben AG,  
Alfred-Keller-Straße 55, 53719 Siegburg Seite 303

#### C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

429. Bekanntmachung der Tagesordnung des Zweckverbandes für  
das Studieninstitut für Kommunale Verwaltung Aachen  
Seite 303
430. Bekanntmachung der Tagesordnung des Zweckverbandes Er-  
holungsgebiet Stöckheimer Hof Seite 304
431. Aufgebot von Sparkassenbüchern;  
h i e r : Sparkasse Aachen Seite 304

#### B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

##### 424. Vermessungsgenehmigung II; Dipl.-Ing. Jürgen Tollmann ./ VT Mario Hoffmann

Bezirksregierung Köln  
31.2/2416/7160/118/08

Köln, den 4. August 2008

Dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Jürgen Tollmann, An der Windmühle 80, 52399 Merzenich, habe ich gemäß Abschnitt B Nr. 5 des Runderlasses des Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten des Landes Nordrhein-Westfalen vom 5. April 1962 in der Fassung vom 30. Juni 1982 (SMBl. NRW. 71342) die Genehmigung erteilt, unter seiner Leitung und Aufsicht den Vermessungstechniker Mario Hoffmann zur Mitwirkung bei Katastervermessungen heranzuziehen (Vermessungsgenehmigung II).

Im Auftrag  
gez.: Klein

ABl. Reg. K 2008, S. 301

##### 425. Genehmigungsantrag der Voss Fluid GmbH (BImSchG)

Bezirksregierung Köln  
Az.: 53.8851.3.10-§4-67/08-Od/Ba

Auf der Grundlage des § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757) in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit Folgendes öffentlich bekannt gegeben:

Die Voss Fluid GmbH beantragt gemäß § 4 BImSchG die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen (Galvanikanlage) entsprechend Nr. 3.10 Spalte 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) auf dem Werksgelände in 51688 Wipperfürth, Lüdenscheider Straße 52-54, Gemarkung Wipperfürth, Flur 89, Flurstücke 124, 125 und 155.

Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich um ein Vorhaben nach Nr. 3.9.1 Spalte 2 der Anlage 1 des UVPG. Es musste daher gemäß § 3c/e UVPG geprüft werden, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die in § 2 Abs. 1 UVPG bzw. § 1a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) genannten Schutzgüter haben kann.

Die Prüfung hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen nicht zu erwarten sind und somit eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Köln, den 18. August 2008

gez.: Odenthal

ABl. Reg. K 2008, S. 301

#### 426. **Genehmigungsantrag der Voss Fluid GmbH (BImSchG)**

Bezirksregierung Köln

Az.: 53.8851.3.10-§4-67/08-Od/Ba

Auf der Grundlage des § 10 Abs. 3 und 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und der §§ 8, 9 und 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) wird Folgendes öffentlich bekannt gegeben:

Die Voss Fluid GmbH beantragt bei der Bezirksregierung Köln als zuständiger Genehmigungsbehörde nach § 4 BImSchG die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen (Galvanikanlage) auf dem Werksgelände in 51688 Wipperfürth, Lüdenscheider Straße 52–54, Gemarkung Wipperfürth, Flur 89, Flurstücke 124, 125 und 155 (Ziffer 3.10 Spalte 1 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV).

Die beantragte Galvanikanlage soll in folgende Betriebseinheiten gegliedert werden:

- BE 100: Chemikalienlagerung
- BE 200: Trommelautomat
- BE 300: Gestellautomat
- BE 400: Abwasservorbehandlungsanlage

Der Antrag erstreckt sich außerdem auf die erforderlichen Nebeneinrichtungen wie insbesondere zwei Abluftreinigungsanlagen und zwei Transformatoren für die elektrische Versorgung der Galvanik.

Insgesamt wird die Anlage über ein Wirkbadvolumen von 84 m<sup>3</sup> verfügen.

Für die Unterbringung des Vorhabens ist der Neubau eines Betriebsgebäudes vorgesehen.

Der Genehmigungsantrag und die zugehörigen Antragsunterlagen liegen (außer samstags, sonntags und feiertags) in der Zeit vom

26. August 2008 bis 25. September 2008

bei den nachstehend genannten Stellen aus und können dort während der angegebenen Zeiten eingesehen werden:

1. Bezirksregierung Köln  
Dienstgebäude Zeughausstr. 2–10, 50667 Köln  
Zimmer K 409

montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr und freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Telefon 02 21/1 47-26 61

2. Stadtverwaltung Wipperfürth,  
im „Alten Stadthaus“, Marktplatz 15, Erdgeschoss,  
Zimmer 4 (Stadt- und Raumplanung), 51688 Wipperfürth

montags bis freitags 08.00 bis 12.30 Uhr, mittwochs zusätzlich 14.00 bis 17.00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung unter 0 22 67/64-2 26 (Fax: 0 22 67/64-2 82)

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können gegenüber der Bezirksregierung Köln, Zeughausstr. 2–10, 50667 Köln in der Zeit

vom 26. August 2008 bis einschließlich den 10. Oktober 2008

schriftlich erhoben werden und müssen den Namen sowie die volle lesbare Anschrift der Einwenderin bzw. des Einwenders tragen, ansonsten können die Einwendungen im Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Mit Ablauf der vorgenannten Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind vor den ordentlichen Gerichten geltend zu machen.

Die Genehmigungsbehörde wird die Einwenderschreiben der Antragstellerin bekannt geben. Auf Verlangen der Einwender/Innen werden deren Namen und die Anschriften vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Gemäß § 12 Abs. 1 Satz 2 der 9. BImSchV entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist unter Berücksichtigung von § 14 der 9. BImSchV, ob im Genehmigungsverfahren ein Erörterungstermin nach § 10 Abs. 6 BImSchG durchgeführt wird. Diese Entscheidung wird öffentlich bekannt gegeben.

Ein Erörterungstermin findet gemäß § 16 Abs. 1 der 9. BImSchV nicht statt, wenn:

1. Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
2. die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind,
3. ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, oder
4. die erhobenen Einwendungen nach der Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen.

Für den Fall, dass ein Erörterungstermin durchgeführt wird, findet dieser am

17. November 2008 ab 10.00 Uhr  
(bis längstens 18.00 Uhr)

im Ratssaal der Stadt Wipperfürth, Altes Seminar, Lüdenscheider Straße 48, 51688 Wipperfürth, statt.

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie unterbrochen und am nächsten und/oder den folgenden Tagen weitergeführt. Der Termin für die Weiterführung der Erörterung wird jeweils bei Unterbrechung der Erörterung an dem Tag, an dem diese nicht abgeschlossen wer-

den kann, den Teilnehmenden mitgeteilt. Eine weitere gesonderte Bekanntmachung erfolgt nicht.

Durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. An der Erörterung selbst können nur diejenigen Personen teilnehmen, die frist- und formgerecht Einwendungen erhoben haben. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, können bei Vorlage einer schriftlichen Vollmacht sich von einem/einer Bevollmächtigten vertreten lassen.

Eine besondere Einladung zur Erörterung ergeht nicht.

Frist- und formgerechte Einwendungen werden auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben oder deren Bevollmächtigten, erörtert.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Köln, den 18. August 2008

Im Auftrag  
gez.: O d e n t h a l

ABl. Reg. K 2008, S. 302

**427. Genehmigungsantrag der  
Firma Shell Deutschland Oil GmbH  
Werk Wesseling (BImSchG)**

Bezirksregierung Köln  
Az.: 56.8851.8.12-4-54/08-Ru

Gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vom 5. September 2001 (BGBl. I S. 2350) in der zurzeit gültigen Fassung (BGBl. III/FNA 2129/20) wird hiermit Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Shell Deutschland Oil GmbH, Werk Wesseling, Ludwigshafener Straße 1, 50389 Wesseling, hat folgendes Vorhaben auf dem Grundstück 50389 Wesseling, Ludwigshafener Straße 1, Gemarkung Urfeld, Flur 4, Flurstück 113, beantragt:

Antrag nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zu Errichtung und Betrieb eines Abfallbereitstellungsplatzes (Bau 791) nach der Ziffer 8.12 Spalte 2a und 2b des Anhangs zur 4. BImSchV

Bei der o. a. Anlage handelt es sich um eine Anlage nach Nr. 8.9.1.2 bzw. Nr. 8.9.2.1. der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).

Für das beantragte Vorhaben war daher nach § 3c in Verbindung mit der Anlage 2 zum UVP zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Die Prüfung der Vorhaben hat ergeben, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Köln, den 18. August 2008

Im Auftrag  
gez.: R u c m a n

ABl. Reg. K 2008, S. 303

**428. Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls  
gem. § 3a UVP im Genehmigungsverfahren nach  
dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)  
für die Firma Siegwerk Druckfarben AG,  
Alfred-Keller-Straße 55, 53719 Siegburg**

Bezirksregierung Köln  
Az.: 53.8851.4.10-16-72/08

Auf der Grundlage des § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird hiermit Folgendes öffentlich bekannt gegeben:

Die Firma Siegwerk Druckfarben AG GmbH beantragt gemäß § 16 BImSchG die Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Druckfarben entsprechend Nr. 4.10 Spalte 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) auf dem Werksgelände in 53719 Siegburg, Gemarkung Siegburg, Flur 3, Flurstück 1557/54, 2136, 2526, und Gemarkung Wolsdorf, Flur 4, Flurstücke 1661, 1662, 1668.

Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich um ein Vorhaben nach Nr. 4.4 Spalte 1 der Anlage 1 des UVP.

Es musste daher gemäß § 3c/e UVP geprüft werden, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die in § 2 Abs. 1 UVP bzw. § 1a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) genannten Schutzgüter haben kann.

Die Prüfung des Vorhabens hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen nicht zu erwarten sind und somit eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Köln, 18. August 2008

Im Auftrag  
gez.: S t r ä t z

ABl. Reg. K 2008, S. 303

**C Rechtsvorschriften und  
Bekanntmachungen anderer Behörden  
und Dienststellen**

**429. Bekanntmachung der Tagesordnung  
des Zweckverbandes für das Studieninstitut  
für Kommunale Verwaltung Aachen**

Gemäß § 13 der Verbandssatzung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen vom 3. Dezember 1979 (ABl. Köln 1980 S. 40) gebe ich bekannt, dass am

Mittwoch, dem 27. August 2008, 9.00 Uhr,

im Raum C 142 (I. Obergeschoss) der Kreisverwaltung Aachen, Zollernstraße 10, 52070 Aachen, eine Sitzung der Verbandsversammlung stattfindet mit folgender Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Formalien
2. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

3. Personalangelegenheit

Zweckverband für das Studieninstitut für  
Kommunale Verwaltung Aachen

Aachen, den 4. August 2008

Az. 1.10.22

gez.: H a r t m a n n  
Dezernent

Abl. Reg. K 2008, S. 303

**430. Bekanntmachung der Tagesordnung  
des Zweckverbandes Erholungsgebiet  
Stöckheimer Hof**

Zweckverband Erholungsgebiet Stöckheimer Hof

Köln, den 4. August 2008

Zur 57. Sitzung der Zweckverbandsversammlung lade  
ich hiermit ein:

Ort: Ratssaal  
Rathaus Pulheim, Alte Kölner Straße 26

Termin: Montag, den 1. September 2008, um 15.00 Uhr

Tagesordnung der 57. Sitzung  
der Zweckverbandsversammlung

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die 56. Sitzung
2. Beschlussvorlagen
  - 2.1 Haushaltssatzung 2008 – Korrektur
  - 2.2 Jahresrechnung 2007
3. Mitteilungen
  - 3.1 überplanmäßige Ausgabe – Beitrag Sozialversicherung
  - 3.2 überplanmäßige Ausgabe – Projekt Regionale

3.3 überplanmäßige Ausgabe – Fahrtkosten

3.4 Sichtschneisen Pescher See

4. Berichte

5. Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

6. Beschlussvorlagen

6.1 Maßnahmen Escher See Süd

7. Mitteilungen

8. Berichte

9. Verschiedenes

gez.: H o r s t E n g e l  
Vorsitzender der Versbandsversammlung

Abl. Reg. K 2008, S. 304

**431. Aufgebot von Sparkassenbüchern;  
h i e r : Sparkasse Aachen**

Zum Zwecke der Kraftloserklärung werden die abhan-  
den gekommenen Sparkassenbücher der Sparkasse Aa-  
chen zu folgenden Konten aufgeboden: Kontonummer:  
380180315, 390081909.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, seine  
Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bis zum

6. November 2008

beim Vorstand der Sparkasse Aachen, Am Elisenbrunnen,  
anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraft-  
los erklärt wird.

Aachen, den 6. August 2008

Sparkasse Aachen  
Der Vorstand

Abl. Reg. K 2008, S. 304

---

**Einzelpreis dieser Nummer 0,24 €**

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.

Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen  
nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hertzstraße 2a, 50859 Köln, Telefon (0 22 34) 20 90 99-0,  
eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.

Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hertzstraße 2a, 50859 Köln, Telefon (0 22 34) 20 90 99-0.